

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
Preis für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zusendung in's
Haus 1 fl.
Wit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährlich 7 fl., viertel-
jährlich 3 fl. 50 kr., 8. W.
Im Ausland:
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhäufen.

Inserte
aller Art werden in der
Steinhaus'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Post bezogen dieselben Leop.
Lang, Intern. Annoncen-
Expeditio, Dorotheengasse
9; für Wien die Annon-
cenbureau: A. Oppolik,
Wollzeile 22, Haasenstein
& Vogler, Neut. Markt 11,
Rudolf Mosse, Eiser-
straße 2; für A. u. L. a. n. b.
Haasenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel und Paris.
Der Raum einer einpalet-
tlichen Spaltenbreite kostet
beim einmaligen Einsetzen
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr., 8. W. 1. 1. 1.
Stempelgebühr 20 kr.

Abonnement-Bureau: In Rediash bei Joh. Friedrich Erben; in Schäßburg bei C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Nühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zedner, Buchhändler; wofür die Abonnement-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 85. Hermannstadt, Dienstag am 9. April. 1872.

Telegramme

Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.
Ofen, 8. April. Gestern wurde in der hiesigen Hofburg die Verlobung der Erzherzogin Gisella mit Prinz Leopold von Bayern gefeiert.
Wien, 8. April. Erzherzogin Gisella ist mit dem Prinzen Leopold, Sohn des Prinzen Luitpold von Bayern, verlobt.
Berlin, 8. April. Die Thronrede, bei der heutigen Eröffnung des Reichstages, zählt die vorzunehmenden Gesetze auf und schließt: Es ist der Politik des Kaisers gelungen, bei allen auswärtigen Regierungen das Vertrauen zu erhalten und zu befestigen, daß die Macht Deutschlands dem Vaterlande sichere Schutzwehr und dem Frieden Europas starke Bürgschaft gewährt.

Mutliches.

(Auszeichnungen.) Se. Majestät haben dem Vagoer reformierten Seelsorger Joseph Fazekas für seine auf dem Felde der Volksbekehrung und des Unterrichtes erworbenen Verdienste das goldene Verdienstkreuz, dem Mächdener Lehrer Joseph Szabo in Debreczin aber, dann den röm.-kath. Lehrern Anton Ronay in Wajagen und Math. Penard in Tapio-Szeceß als Anerkennung ihrer auf demselben Felde geleisteten vierzig-jährigen dienstlichen Verdienste das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.
(Justizielle Ernennungen.) Vom Justizminister ist ernannt worden: zum Gerichtspräsidenten n. z. im Sprengel des Deoac. Reichs Hofes Franz Dandó; zum Maros-Alpey Bezirksgericht.
(Ernennungen.) Bei der an der M.-Szigeiher Rechtsakademie zu errichtenden juristischen Staatsprüfungskommission wurde der Reichstagsdeputirte Gabriel Szabad zum Präsidenten, Ludwig Verocz zum Vizepräsidenten, Josef Szabo, Johann Szilagyi, Wilhelm Kricsfalusi, Stephan Szilagyi, Bart. Gejér, Valentin Lator, Paul Frezmay und Valentin Kruszelyi zu Mitgliedern ernannt. Vom Finanzminister ist Ladislaus Schifly zum Präsidenten der am Sitze der Debrecziner Finanzdirektion errichteten Einkommensteuer-Reklamationskommission ernannt worden.
(Veränderungen in der Honvedarmee.) Honvedlieutenant und Brigadestabstabsarzt Heinrich Stöger wurde mit allein. Entschädigung vom 29. Februar zum Hauptmann zweiter Klasse im Aktivstande ernannt.

Politische Uebersicht.

Wien, 5. April.
Zu den Wahlen in Böhmen schreibt das N. Ztbl.: Die Präklusivfrist für Verordnungen und Neueintragungen in die Wählerlisten des böhmischen Großgrundbesitzes läuft in wenigen Tagen ab, und je näher dieser der Agitation eine Grenze setzende Zeitpunkt heranrückt, um so breiter und tiefer gestaltet sich dieselbe. Die Zahl der Gutsverkäufe und der Gutsabtretungen wächst nachgerade so sehr an, daß eine Kontrolle derselben schwierig zu werden beginnt. Beide Parteien gehen dabei mit großem Eifer und großer Opferbereitschaft vor, und die umgekehrten Summen reichen bereits tief in die Schatzkammer der Millionen hinein. Gegenwärtig ist die Verfassungspartei, wie es scheint, bedeutend im Vorwärtigen, so daß die Gutsbesitzer heute nicht wenig darum ängstigen, wenn sie diese unheimliche Waffe, die sich nun gegen ihre Erfindung kehrt, gar nie zur Hand genommen hätten.
Das jungerheische Organ veröffentlichte bereits vor mehreren Tagen, daß die Verfassungspartei ihre verfügbare Stimmenzahl um 15 neue Stimm-

men vermehrt habe. Heute weiß es noch weitere verfassungstreue Stimmen-acquisitionen nachhaft zu machen.
Dasselbe Organ entwirft sich über die großen Preise, welche die Verfassungspartei für die von ihnen angekauften Güter bezahlen und stellt die boshafte Frage, wer das Alles um Himmels Willen zahlen werde? Darüber möge sich das edle Hufeisenorgan durchaus keine grauen Haare wachsen lassen. Es war eben eine weitere Ungleichheit der Gutsbesitzer, die Wahlqualifikation auf das Gebiet der Kapitalkonkurrenz hinüberzuspielen. Ein Wähler hätte voraussehen können, daß auf diesem Wege den Herren Gutsbesitzern, deren Patriotismus übrigens nur bis zum Gelbbrot und nicht weiter geht, der Arhem jedenfalls früher ausgehen werde, als ihren verfassungstreuen Gegnern.
Der auf den 15. Juni einberufene kroatische Landtag, heißt „Naplo“, werde unter günstigeren Umständen seine Wirksamkeit beginnen. Es sei der Wunsch nicht zu unterlassen, daß die kroatischen Politiker die Ansichten der Regierung und der ungarischen Parteien genau kennen und wissen, wie weit die Kroaten zu gehen geneigt sind. Die Kroaten dürfen nicht nur die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Majorität mit der Regierung hinsichtlich der kroatischen Frage vollkommen einverstanden ist, sondern auch, daß die Opposition keine Lust hat, in die Frage förmlich einzugreifen und keinen Augenblick ihren ungarischen Standpunkt verlegen zu lassen. Dann erwähnt „Naplo“ die Kroaten zur Mäßigkeit und Selbstkürzung. Sie mögen ihre Kräfte nicht überschätzen, sich von den Gutsbesitzern nicht als Werkzeuge gebrauchen lassen und bedenken, daß unter der Fortdauer des Konfliktes nur Kroaten allein zu leiden hätte. Man hätte sich in Agram vor Ueberreibungen und vor unnötigen Komplikationen.

Zur Lösung des Conflictes zwischen Kriegsminister und Armeebischof in Preußen schlagen die national-liberalen Blätter die gänzliche Aufhebung der Kirchenparaden vor. Der Staat dürfe den Gewissenszwang im Heere ebenso wenig dulden, wie in der Schule; er werde auch jedem Soldaten freistellen müssen, welchen Gottesdienst er wolle und ob er überhaupt einen Gottesdienst besuchen will. Beim Militär tritt die Frage wegen der lediglich facultativen Theilnahme am Gottesdienste noch weit entschiedener in den Vordergrund, als bei den höheren Lehranstalten die Frage der facultativen Theilnahme am Religions-Unterrichte, da schließlich Niemand gezwungen ist, eine bestimmte Lehranstalt zu besuchen, während er sich der Ableistung der Wehrpflicht nicht zu entziehen vermag.
Von den Rechten, welche das Schulaufsichtsgesetz der preussischen Regierung einräumt, macht dieselbe, wie zu erwarten war, in vollem Umfange Gebrauch, um die Mißstände zu beseitigen, zu deren Abheilung das Gesetz erlassen worden ist. Unterrichtsleute versichern, daß die Schulinspektion in Preußen in nicht zu ferner Zeit eine völlig veränderte Gestalt angenommen haben werde.
In Hannover er wollte man die Ansicht der von Bismarck inbrünstig geschöpften „Reile von Weyden“, des Abgeordneten Windthorst, durch einen Fackelzug feiern. Die Protestantischen dieser Demonstration erhielten jedoch von der Polizei folgenden Bescheid: „Hannover, 27. März 1872. Auf die Eingabe vom 25. d. erlaube ich, daß die darin beantragte Genehmigung zur Abhaltung eines von den Mitgliedern der sich „deutsch-hannoversch“ nennenden Partei am 3. April d. J. beabsichtigten Fackelzugs für den Staatsoberhaupten a. D. Herrn von Windthorst auf Grund des Versammlungsgesetzes von mir nicht erteilt werden kann, weil eine solche politische Demonstration geeignet erscheint, den Frieden unter der hiesigen Bevölkerung zu stören, und dadurch Gefahr für die öffentliche Ordnung zu begründen ist. Der königl. Polizeipräsident: v. Brandt.“
In Frankreich hat bereits in einigen Departements die Session der Generalstände begonnen, so in den Ardennen, im Loire-Departement und

in jenem der Aisne. Um keine Zeit zu verlieren, wurde von allen Eröffnungsreden Umgang genommen und sogleich mit den Verhandlungen begonnen. Im Departement Puy-de-Dôme wurde aus gleicher Ursache sogar das vorjährige Bureau auch für die laufende Session in seinen Functionen belassen. Im Yonne-Departement hat Ledere eine Rede über die Ausrüstung von Wäntchen seitens der Generalstände gehalten und seine Kollegen aufgefordert, streng auf dem Boden des Gesetzes zu verbleiben. In der That wäre zu wünschen, daß die französischen Generalstände sich diesmal weniger mit großer Politik als mit Erledigung localer Angelegenheiten beschäftigen möchten.
Die bonapartistische Partei ist um ein Fiaco reicher. Der „Figaro“, ihr Organ, wurde wegen der Schmähungen gegen Trochu verurtheilt und damit die Lügenhaftigkeit der von den Erministern und sonstigen Größen des Kaiserreichs vorgebrachten Verleumdungen und Anklagen erwiesen. Nach dem frechen Ton, den die Imperialisten in den letzten Tagen angeschlagen haben, und der Zuversicht, mit der sie auf die Affaire Trochu-Figaro als den ersten Triumph ihrer Agitationen hinarbeiten, kommt dieses Surbad sehr erwünscht und wird den Ueberreifer der Gischelhurster Agenten ein wenig abkühlen. Ungeachtet des glücklichen Ausgangs des Processes hat jedoch Trochu selbst wenig Ursache, auf denselben besonders stolz zu sein, und er würde viel besser daran gethan haben, wenn er weniger Empfindsamkeit verrathen hätte.

Die brieflichen Meldungen lassen auf am zweiten Oftertage begangene Gedächtnisfeier der Gründung Hollands noch weit größere Erfolge erwarten, als es in Telegrammen geschilbert war. Am bedeutungsvollsten war natürlich die Feier in Amsterdam, das seinen Aufschwung und seinen Wohlstand der Einwanderung der aus Antwerpen verjagten Protestanten verdankt. Die Hauptpunkte des Festes bildeten ein allegorisch-historischer Aufzug von 1000 Menschen, bei dem die Trachten, Waffen, Schiffe, Handwerksgeräthe des sechzehnten Jahrhunderts zusammengestellt waren, und eine glänzende Illumination. Amsterdam ist von über hundert schiffbaren Gaudeln (Orachten) durchschnitten, und die Ränder dieser Gaudeln waren mit Hunderttausenden von Lampen beleuchtet, die das Wasser in ihrem Widerschein wie einen Feuerstrom ansahen ließen. Das durch ganz Holland klingende Festlied war — die „Wacht am Rhein“. Es versteht sich, daß in Holland die Ultramontanen gerade so vaterlandlos und ebrvergessen sind, wie in Oesterreich und Deutschland. Nachdem sie vergeblich versucht hatten, die Fester der Gründung ihres Vaterlandes zu hinterziehen, ergreifen sie sich während des Festes in den größlichten Erressen und Gewaltthaten. Natürlich haben sie sich dabei wie hier jahraus jahrein mit einem erquillten Patriotismus und einem wahren Republikanismus-Contract gebrüht — was sie nicht gehindert hat, das Staubbild des Gründers der Dynastie mit Roth zu besudeln. Und in Holland ist ihnen unbedingt Glaubensfreiheit gewährt, und ihnen zuliebe ist der Religionsunterricht aus den Schulen ausgeschlossen, dürfen in letzteren die Grotzthaten nicht gelehrt werden, deren Jubiläum das Land sorben begangen hat. So dankt der Ultramontanismus für Wohlthaten — er will eben tyrannisieren oder tyrannisiert sein. Am Ende sind die Protestanten an Zahl, Bildung und Wohlstand den Katholiken so weit überlegen, daß sie sich nicht von einer fanatischen Minderheit werden schuptrigeln lassen.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Wien, 4. April. Vizepräsident Béla Perczel eröffnet die Nachmittags-Sitzung des Abgeordnetenhauses um 5 Uhr.
Auf der Ministerbank: Löth, Könyay, Wittó.
Der Präsident zeigt dem Hause an, daß verschiedene Ausschüsse, sowie der Finanz- und der Eisenbahnausschuß, dem Hause keine Berichte über die ihnen zugewiesenen Gegenstände vorlegen konnten, weil sie keine
Es mochte ihm angesichts dieser Tendenz sehr daran gelegen sein die Veranlassung und den Zweck seiner Reise nach Rom im September 1868 zu verhallen und deshalb erfindet er ohne Weiteres die Fabel, er sei damals mit einer geheimen Mission zur Kaiserin Charlotte unmittelbar von Seite des Kaisers betraut gewesen, wobei er sich allerdings in die unentwerthbarsten Widersprüche mit sich selbst und mit den Angaben der maßgebenden Personen verstrickt. So verweigert er sich sogar zu der Behauptung, man habe ihm damals in Paris die laufenden Geschäfte der mexicanischen Gesandtschaft übertragen: er habe eine Audienz bei dem Kaiser Napoleon III. gehabt, sei in Rom am 1. October 1866 angekommen und habe sich seiner angeblichen Mission in einer Audienz bei der Kaiserin Charlotte entledigt. Diese Erfindungen erscheinen endlich in der Form eines Feuilletons (Tagespresse Nr. 103) niedergelegt. Von allen dem wissen jedoch diejenigen Personen, die sich damals in der Begleitung der Kaiserin befanden, gar nichts, nicht einmal etwas von seiner Anwesenheit in Rom, daher alle diese Angaben in das Bereich einer wissenschaftlichen Falschung der Thatfachen verweisen werden müssen.
Nach seiner Rückkehr nach Amerika will er Kaiser Maximilian in Orizaba getroffen und Mitte Dezember 1866 mit ihm unmittelbar verkehrt haben, die oberwähnten Briefe Moreau's an Estvan nach New-York, fortlaufend von October 1866 bis März 1867 beweisen allein schon, daß Estvan damals sich ununterbrochen in New-York befand, daher auch diese Angabe eine offenkundige Unwahrheit ist.
Zur Beantwortung des gegenwärtigen Strafrechtssalles sind nun zwei Fragen von hervorragender Bedeutung.
I. Ist die von Estvan erhobene Forderung eine staatsrechtlich zu begründende und realisirbare, und inwiefern erscheint sie erweisbar ihrem Wesen nach und liquid ihrer Ziffer nach?
II. Müßte dem Estvan selbst die Natur seines Rechtstitels aus seiner eigenen Erfahrung bekannt sein?
In erster Beziehung nun bedarf es wohl keiner weitwärtigen juristischen Erörterung, daß die Forderungen des Estvan auch dann durchaus nur als staatsrechtlich, ihm jedenfalls nur gegen das Staatswesen

Feuilleton.

Prozeß Estvan.

Wien, 2. April.
(Fortsetzung.)
Vom October 1866 bis März 1867 hielt sich Estvan's angeblicher Secretär Moreau in Jenes Auftrage in Mexiko auf, und es ergibt sich aus dessen zahlreichen Briefen, daß Moreau trotz seiner vielfachen Bemühungen bei dem französischen Minister Dano, beim Minister Serre und allen sonst denkbaren Stellen und Aemtern durchaus nichts zu Gunsten Estvan's und seiner Forderungen erreichen konnte, daß ihm eine beim Kaiser Max nachgesuchte Audienz nicht bewilligt wurde, er keinerlei Credit oder Vorfuß erhalten konnte und schließlich gendigt war, einige Nächte ohne Unterstand und Subsistenzmittel im Freien zu verbringen; Thatfachen, welche die Behauptung Estvan's, Kaiser Max habe damals seinen Secretär Diezelski oder dem Moreau die Rechnungen für volle zwei Jahre genehmigt und zur Zahlung angewiesen, in ihr geböriges Licht stellen.
Von diesem Zeitpunkte fehlen weitere Belege für die Thätigkeit Estvan's in New-York und erscheint nur das Eine von Bedeutung, daß er in einem vom 12. Jänner 1867 datirten Briefe an P. Augustin Fische r demselben die ganze Entstehungsgeschichte seiner angeblichen Mission und der darauf basirten Forderungen von Anbeginn weiltäufig darstellt, um ihn zur Protection derselben zu gewinnen, woraus hervorgeht, daß P. Augustin Fische r ihn selbst gar nicht kannte und von seiner Mission und allen ihren Consequenzen bis zum Beginn des Jahres 1867 gar keine Kenntniß hatte.
Am 19. Juni 1867 endete der Sprosse des Kaiserhauses Dabburg zu Queretaro sein Leben und mit ihm sank das Kaiserreich Mexiko zu Grabe. Wie eingangs erwähnt, tauchte der angebliche Oberst Estvan noch im Jahre 1867 in Wien auf. Auch hier gab er die von ihm hartnäckig

verfolgte Idee, er habe auf Grund seiner für Mexiko entwickelten Thätigkeit Geldforderungen zu stellen, nicht auf. Es müßte ihm aber wohl einleuchten, daß sich weder der kaiserlich österr. Hof noch die österreichische Regierung berufen fühlen würden, die vermeintlichen Schulden des Kaiserreichs Mexiko an Estvan nunmehr zu berichtigen, da ja die kaiserl. Familie angehörigen Erben nach Kaiser Maximilian, selbst nach der strengsten Auffassung ihrer diesfälligen gesetzlichen Verpflichtungen, sicherlich nur für etwaige rein persönliche, private Schulden des Verewigten aus dessen Nachlasse aufzukommen hätten.
Estvan konnte sich daher einen Schein zur Geltendmachung seiner angeblichen Forderungen nur dann schaffen, wenn er dieselben als persönliche, gegen Kaiser Maximilian selbst gerichtete und somit erst auf dessen Nachlaß übergehende bezichnete und er that dies auch in der That.
Zu diesem Ende mußte nun allerdings der bisher geschilberte Verlauf der Dinge von Anbeginn verdreht werden.
Dem entsprechend erzählt Estvan in den vorliegenden Majestätsge-suchen, in den Promemoria an Erzh. Franz Karl, in seinen Darstellungen gegenüber seinem Advokaten Dr. Kasner, am meisten aber aus ganz naheliegenden Gründen seinen Gläubigern, daß er von Kaiser Maximilian persönlich erjucht worden sei, demselben seine Dienste zu widmen, daß Kaiser Maximilian den zwischen ihnen geschlossenen Vertrag persönlich genehmigt und unterfertigt habe, daß er ihm jährlich 5000 Dollars Gehalt und 80 000 Dollars Subvention persönlich garantirt habe; ja er legte diesem Monarchen Worte in den Mund, die nach der Natur der Sache und nach dem Urtheile aller competenten Personen undenkbar erscheinen.
In seinem Verhöre nun hält er diese Fiktionen aufrecht. Hiernach habe Kaiser Maximilian seine Dienste lediglich als persönliche Freund-schaftskentente angejucht, ihm seiner persönlichen Dankbarkeit verpflichtet u. z. C. begehauptet weiters: er habe, als die Sendung der Gelder aus- blieb, in Mexiko auf den Namen des Kaisers zur Führung jener Bureaux ca. 2500 Dollars Schulden contrahirt, deren Specification er aber ablehnt, für welche er jedoch moralisch haftbar sei, ohne zu sagen, wem er schuldet.

ist das Tod ber-
heit, dem der Leber-
schmerzlichkeit verbannt.
erleben jedoch son-
ran einnehmen, der
berlichen Geschmack
tel verurtheilt. Der
müßigt das Tod in
esse, welcher einen
dem Klutreinigen-
ist von allen Pa-
zu bekämpfen, die
Entfenden, erböht
erwachsenen Ver-
mp. zu verlangen.
bet Herr J. B.

En
detail.

Sorte.
fl. 2.80
fl. 3.10
fl. 3.80
fl. 4.20
fl. 4.50
mit Leder-
bis fl. 5.80.
fl. 3.—
fl. 3.20
fl. 3.80
fl. 4.20
ed befestigt fl. 5.30
e zu fr. 85.
tafte in neuester

ere Waare aus-
4

entbehrlich den
dabei das Gute,
uß; man kann
abstrakt geträufelt

umuck
rühlichen Wohl-
de gefornit ist,
und wegen des
Barmittur dieses
wird derselbe

1,20, 1,50
50.
2,50.

Textvoll
Mittelalter nur
2, ein jeder
berst fast voll

2,50, 3.

umuck.
schiffen, macht
spottbillig.
50, 80 fr.
50, 2.

umuck,
auerbaft, aus
tlich.

80, fl. 1.
fl. 1.

20, 30, 40.

Niederlage zu
es Exemplares

Assé 26.

ganzen Europa... die Kaiser... hohen Eltern... Ueberfluss an... heillosam die... schrittlich: er... die öffentlichen... gelangen den... (aba... sichtbar) selbst... eren bereiten... die Jung... und der... Kolozsvari... er zu sein... thums einzu... zu erzeugen... ständige kleine... fern der durch... alten Barke

der Aftemoral und Privilegien-Idolatrie. — Sie schwimmen noch immer und glauben, sie müssen unbedingt ihren Zweck erreichen, wenn sie in den Mitteln nicht wählend sind; können sie nicht geradeaus vorwärts, so lauern sie, oder suchen krumme Wege auf, um nur in den Hafen einzulaufen zu können, wo sie dann auch den Ratten ihrer Barke das altsächliche politische Glaubensbekenntnis aufzwingen würde, damit sie an Zahl bedeutend zunehmen mögen, weil sie gar so sehr im Abnehmen begriffen sind. Leider bleibt der Wunsch oft eine unerschöpfliche Lusteisehung (Tartuffe spielt sogar den Mitleidigen), wodurch selbst der Eisenhelm nicht vom Fickel, geschweige denn zu irgend welchem Nutzen gebracht werden kann. Der „Königsboden“ wird heute oder morgen eine verlorene Provinz für sie sein; ihre Anhänger vermehren sich nur so wie die Maitäfer nach anhaltendem Regen. Allein das bewegt sie noch immer nicht, den Weg der Mächtigkeit einzuschlagen; sie haben sich aus's Wüthendsten verlegt, sie haben ja obenhin doch ein Vediam. (Navita de ventis, do bobus narrat arator); auch das Schwein trägt von der Eckschmäh — und da wunderst es uns nicht, daß der Letzter der „Kolozsvari Köhling“ vom Narrenhaus phantastirt.)
Vermögen sie ihre politischen Gegner nicht auf einen Schlag zu vernichten, können sie denselben den Einfluß nicht entwinden, so fangen sie an, den Baum unter sich abzubauen; es ist unterhaltend, wie sie sich abmühen. Sie verippen das historische Recht (umgekehrt ist auch geschehen), vergleichen zu einem Phantome die Krone, welche ihnen illo tempore Land verlieh und stürmen Jeremiaden über eine Art terroristischer Unterdrückungen; und all das nur deshalb, weil die schönen Tage von Kranitz (schr. Domingo'sch) dahin sind und sie noch immer beständig, daß in Folge einer wunderbaren Wendung die neue Regelung der öffentlichen Verwaltung des Königsbodens in unserem Parlamente an die Tagesordnung gelangen könne. Wir wundern uns nicht, daß diese getreuen Hüter des Agalstalles sich vor der Reinigung sehr fürchten, denn Alle können sie ja doch nicht an die Liser des „Wiener Wachs“ übersiedeln, dann können auch zu Staatsämtern nicht Alle gelangen, welche dabei die Municipien und Gemeinden monopolisiren, anno Bach auszuogen zur Beglückung der Komitate und des Gellénlandes und deren — was das Schmerzlichste ist — nicht einmal die große Germania bedarf. Wenn mag es dann noch aufpassen, wenn diese sich gebelben oder bei Seite geschobenen guten Geiren in ihrem Hergeld über den „modernen Constitutionalismus“ schimpfen und ungehalten sind über die Anhänger des Liberalismus; ist es ja eben wegen dieser Wendungen nicht mehr so leicht, das treffliche sächsische Volk (oh der „seine“ Schmeichler!) in die S... gaffe (budiube — completer Salonpl!) zu führen.
„Wahrlich die Welt ist undankbar; sie will nicht die Wichtigkeit, Unentbehrlichkeit der altsächlichen Theile anerkennen; und doch ist es klar, daß seitdem und z. B. Konrad Schmidt verloschen, die Verfassung der sächsischen Nation in Trümmer ging und die Sachsen, nicht die Nation, nur die Ultra-Alten jammern. Unsere Ultra-Altsachsen können sich insbesondere damit nicht bequemen, daß jetzt ein anderer Wind weht, ein anderes Lied gesungen wird; auch Schmerling (schon wieder der alte Kohl!) kann nur im Wiener Herrnhause den Fürsten Windischgrätz glorifiziren; auch Baron Reichenslein kann jetzt keine Moneten und Dotationen im „Römischen Kaiser“ aushellen.“
„Dann ist aber auch diese ungarische Regierung so reaktionär, daß sie das „Staatsinteresse“ in den Vordergrund stellt und z. B. die Reorganisation des „Königsbodens“ nicht den Händen der Altsachsen anvertraut. In das eine politische Kurzsichtigkeit; es ist nicht mehr als graulich, nicht den Bod zum Gärtner zu machen. Nun wir aber schon so weit drinnen sind, wird ein Tropfen Wermuth mehr in den Becher auch nicht schaden (sehr gültig!). Weichseligen sie doch ohnehin die deatistische Majorität und die auf diese sich stützende Regierung der Schonungslosigkeit, erwähnen sie doch nicht der im Namen der Verfassung geübten Tyrannie; so mögen denn das ungarische Parlament und die ungarische Regierung den eingeschickerten Altsachsen zeigen, daß sie wirklich schonungslos sein können, jedoch nur gegen die Remanenzen der Privilegien und gegen Auswüchse, welche die Gleichberechtigung erlöden; so werden — wenn auch nicht die Altsachsen — wir (wer sind diese „wir“?) mit den Jungsachsen und unseren romanischen Vätern (trifolium venerabile) lautes Zeugniß ablegen für die gegenwärtige Eigenschaft des „modernen Constitutionalismus.“
Aljo sie eher ein Geis auf die „Königsboden“.
West, 6. April. Bei Naplo erzählt: Graf Apponyi machte vor wenigen Wochen den vorammelten ungarischen Bischöfen den Vorschlag zur Bildung einer besonderen katholischen Partei. Die Bischöfe haben den Vorschlag abgelehnt. Vom hohen Clerus wird dieser Gegenstand als erledigt betrachtet.
Bei Naplo zählt die Geisenthüfte auf, welche dem neuen Reichstage verbleiben müssen, und sagt, daß es einige Angelegenheiten gibt, welche die Regierung sofort nach dem Schlusse des Reichstages auf eigene Verantwortung im administrativen Wege ordnen werde. Außerdem wird die Regierung den Reichstag nicht schließen, ohne vorher die En-bloc-Aannahme des Geistes über die Hauptstadt zu verlangen.
Wien, 6. April. Die Meldung, daß die angeführte Audienz der Prager patriotisch-ökonomischen Gesellschaft vom Kaiser abgelehnt werden, bestätigt sich; es wird seiner übereinstimmend gemeldet, daß die Verfassungskommission im Großgrundbesitz zweifellos die Majorität besitze. — Der Kaiser wählt nicht, Kaiser Ferdinand enthielt sich wie immer der Stimmgebung. — Der Kaiser sanktionirte das Geis, betreffend die Wiener landwirthschaftliche Hochschule. — Der Gemahlin des russischen Gesandten Novotoff wurde aus ihrem Zimmer eine kostbare Schmuckkassette gestohlen.
Wien, 6. April. (Prozeß Góván.) Da die Note des Oberstaatsanwaltes bis zum Beginne der Verhandlung nicht einlangte, so wurde um dieselbe gesendet; um halb 12 Uhr langte die Note an und bringt, daß dem Oberstaatsanwalte keine Gouvernementsgelder aus Wien zugugangen seien und beruft sich übrigens auf die früheren Noten. Damit war das Verzeihungsverfahren geschlossen. Der Staatsanwalt plaidirte für die Schuld des Angeklagten und dessen Verurtheilung wegen Vertrages zu sieben Jahren schweren Kerker. Um 1/2 9 Uhr Abends wurde folgendes Urtheil verkündet: Góván ist des Betrags schuldig und wird zu sechs Jahren schweren Kerker verurtheilt. Góván sagte nach Vernehmung des Richterspruches: „Ich appellire an ein höheres Gericht.“
Prag, 4. April. Ein Brief der „Bohemia“ aus Ofen meldet: Die in den letzten Tagen aus Agram bekannt gewordenen authentischen Details über die gemeinsame Operation der czechischen und kroatischen Declaranten haben ihrer staatsrechtlichen Opposition auch den letzten schwachen Fleck an Terrain, den ihr gewisse Persönlichkeiten mit fast krauphasteter Anstrengung zu wahren suchten, unter den Füßen weggezogen. Man möchte auch den czechischen Kossuth-Gultus noch damit zu beschäftigen suchen, daß man hier unter der Hand von dieserseitigen Freunden verbreiten ließ, er sei nur der „staatsrechtliche Schreckhaas“, mit dem die Deat-Partei im Reichs-Interesse eingeschüchert werden müsse, um der in West-Österreich allein möglichen Politik der Fundamentalartikel keinen erneuten Widerstand entgegenzusetzen. Doch verjagte angeichts der Agrames Enthüllungen auch einschüchterns Feudalen der Ruh, einen auch nur halbwegs annehmbaren Lösungsgrund vorzubringen. Das Beharren, dem Jahre 1867 mit Anwendung aller Hilfsmittel zuzuhauern, trat aus diesem neuen Schachzuge der faubalen Agitation zu klar, zu unabweislich hervor, um auch nur einen Moment abgelenkt werden zu können, und die heuchlerischen Präsen, mit denen man den von Wien wie von Prag beialich positiven Kossuth-Gultus als einen im Interesse der Unabhängigkeit der Krone gegen die Deat-Partei geführten Coup hinzustellen suchte, waren wie mit einem Zauberschlage entlarvt. Es ist überflüssig, die Rückwirkung aller dieser sich

häufenden Ereignisse auf die hiesigen Kreise näher zu skizziren. Der Rückschlag ist ein nachhaltiger, und macht sich derselbe in allen Schichten der hiesigen politischen Girkel sehr fühlbar. Wie schon erwähnt, wird die Rückwirkung bei den Wahlen in Böhmen sehr sichtbaren Ausdruck finden. Eine kleine Probe davon könnte bereits ein höher ködnlicher Cavalier geben, der jüngst hier war, um sein politisches Gewissen zu erleichtern, und mit dem festen Entschlusse schied, sein Votum zu Gunsten der Verfassungspartei in die Wagchale zu legen. Graf Andrássy ist um einen Tag später, als ursprünglich bestimmt war, hier angekommen; er hatte eine längere Audienz beim Kaiser.
Zu der von der Bohemia gebrachten Meldung über Bourparlers zwischen Deutschland und Italien ist nachzutragen, daß die darin niedergelegten Entwürfen, dem Vernehmen nach, in einer schriftlichen Aufzeichnung vorhanden und in dieser Fassung von beiden Theilen als vollständig treu und genau anerkannt und bestätigt sind, beidseitig in derselben Weise, wie seinerzeit die Resultate von Gastein und Salzburg zu Papier gebracht wurden.
Prag, 4. April. Zwischen Kieger und Glam-Martiniß haben in der Wohnung des Letzteren Beratungen stattgefunden betreffs der Haltung der staatsrechtlichen Opposition nach den Wahlen. Siegt die Verfassungspartei, so ist die Nichtberücksichtigung der Minorität an dem Landtage selbstverständlich, mit Berufung auf die Erklärung des letzten Landtages; aber auch für den Fall eines Sieges der Opposition ist das Einreten derselben in die legislative Thätigkeit nicht zu erwarten, sondern es wird, mit Hinweis auf das Votum und die staatsrechtliche Arbeit der letzten „Constituant“, eine Erklärung der Abgeordneten der Weisheit des Königs überlassen, einen Ausweg zu treffen, um den legalen Weg zur Lösung der staatsrechtlichen Wirren in Böhmen zu finden. Die Rechte Böhmens, auch soweit sie von dem Bestande der Verfassung und des ungarischen Ausgleiches alterirt werden, müssen zuvor unbedingt eine nochmalige Bewährungsleistung erfahren.
Prag, 5. April. Der Landesauschuß ging die Statthalterei um Aufhebung des Vermögens der aufgelösten Patriotisch-ökonomischen Gesellschaft an, da die Statuten derselben für den Fall der Auflösung den Vermögenszufall an das Land normiren sollen. — Wegen der Entziehung der Verkaufsberechtigungen für die czechischen Blätter in den Kiosken erfolgte heute Nachts eine Wiederholung der oft dagewesenen Demonstration; alle Kioske wurden mit Requisitionen bedeckt. Die „Politik“ verweigerte den Kossuth-Gultus. Kossuth's Bestimmungen für Österreich seien höchst secundärpolitisch.
Ausland.
Berlin, 5. April. Der Bundesrath nahm das Militär-Strafgesetzbuch an, welches zugleich mit dem Postvertrage mit Frankreich sofort dem Reichstage zur Berathung vorgelegt wird. Der Kultusminister conferirte mit einer Commission von Sachverständigen über die Verbreitung der deutschen Sprache und Cultur in Oberschlesien.
Paris, 4. April. Thiers empfing heute eine Deputation der Bankiers, welche wegen des Geistes betreffs der Stempelplacht ausländischer Werthe Vorstellungen machte und verlangte, daß die Promulgation dieses Geistes hinausgeschoben werde.
Paris, 5. April. Das Journal des Debats veröffentlichte einen fünf Spalten laugen Artikel darüber, wie das von England, namentlich nach Sadown, verloren geglaubte Österreich die fünfjährige Friedenszeit benötige, um sein Revanche-Gebranten zu verfolgen, zu wachsender Prosperität zu gelangen. Die Finanzkreise sind durch den Empfang, den die Deputation der Bankiers und Gouard fand, bezüglich der Hinausschiebung des Stempelsteuer-Geistes entschieden beruhigt.
Versailles, 4. April. Wie verflücht wird, soll auch die Kündigung des Schiffahrtsvertrages zwischen Frankreich und Belgien vom 1. Mai 1861 bevorstehen.
Rom, 4. April. Heute Abends fand im Quirinal zu Ehren des Prinzen und der Prinzessin von Wales ein großes Diner statt, an welchem alle hohen Würdenträger und die Ritter des Annunziata-Ordens theilnahmen. Die Central-Commission des Senats genehmigte alle Finanzprojecte.
Manchester, 3. April. Die Conservativen haben gestern zu Ehren Disraeli's eine große Procession veranstaltet. Von den verschiedenen conservativen Vereinen in der Grafschaft Lancashire wurden Disraeli 124 Adressen überreicht, worin dem Wunsche Ausdruck gegeben wurde, ihn bald an der Spitze der Regierung zu sehen. Abends sollte Disraeli in der Trades' Hall eine Rede halten. Am verflochtenen Montag fand bei Hubbard's ein Eisenbahn-Zusammenstoß statt, bei welchem viele Personen verwundet wurden.
Madrid, 3. April. Die Ernennung der Wahlbureau ist mit Ausnahme von Cadore, wo sich ein bedauerlicher Zwischenfall ereignete, überall ruhig vor sich gegangen. Nach den bekannt gewordenen Resultaten gehören 550 Wahlbureau-Präsidenten und 2162 Secretäre der Regierungspartei an, während 272 Bureau-Präsidenten und 1061 Secretäre der Coalition aller Parteien angehören. In Madrid ist die Ernennung der Wahlbureau zu Gunsten der Coalition ausgefallen; in Sevilla, Cadix, Malaga, Murcia und in anderen Provinzial-Hauptstädten haben die Regierungsanhänger gesiegt. Dagegen ist die Mehrzahl der Wahlbureau in Barcelona und Saragoßa regierungsfreundlich. In ganz Spanien herrscht vollständige Ruhe.
Fokal- und Tagesnachrichten.
Hermannstadt, 9. April. — (Aus der alten Zeit.) Das englische Parlament beabsichtigt ein Geis gegen die Trunksucht zu schaffen. In Siebenbürgen war man in dieser Beziehung den Engländern um volle 253 Jahre voraus, denn das auf dem Siebenbürgischen Landtage im Jahre 1619 in Angelegenheit der gebührenden Erhaltung der Feiertage gestrichene Geis (Appr. Const. Pars 5, Edictum 51) verordnet unter Anderem, daß die Trinker an den Schänken bestrafen werden müssen und vor Ende der Nachmittags-Preldigt die weinlichenden Menschen in die Wirthshäuser nicht eingelassen werden dürfen. Ders Geis ist äure das florbürgische Geisverbot im Jahre 1816 am 17. Dezember in einer Ukularverordnung für noch gültig und machte die Ueberwachung desselben den Behörden zur Pflicht.
In der im Jahre 1650 vom Despoten der Stühle Gál, Gyergyó und Raßon, Stefan Petki von Rivalphalma nach Gál, Szereda einberufenen Kongregation der Affjoren, Adeligen, Weinsäulen, Prioren und Virdarieren wurde am 24. Oktober unter Punkt 2 beschloffen: „Dagegen auch früher ein Beschluß bestand, daß Niemand während der den Kirchen und Kapellen geweihten Zeit dem Trunke fröhnen solle, es aber dennoch unweissändige Menschen gibt, welche den heiligen Dienst nicht zu ehren wissen, sondern schon zeitlich Morgens mit dem gebrannten Wein (als Egell boron) anfangen nicht Gott, sondern dem Feinde Gottes, dem Teufel zu dienen, deswegen haben wir baggn so beschloffen (azért ezek ellen tónk ilyen végzést), daß man ihnen die Nase aus dem Kopfe schlägt, sie einjange und sie durch die Richter des Komitates zu 12 fl. Strafe verurtheilt werden. Ueberdies sollen keine wie immer gearteten Verkäufe während der heiligen Messpredigt Ewas verlaufen dürfen: wenn sie aber dennoch Ewas verlaufen sollten, so haben die Komitatrichter ihnen die Waaren wegzunehmen und von denselben den der Kirche zu Recht gebührenden Theil auszufolgen.“
Das von der Kaiserin Maria Theresia zur Einschränkung der bei Seligenheit der Hochzeiten und Kirchenbegangnissen in übertriebener Weise

köstlich gearteten Schmucke am 21. Dezember 1771 erlassene Hofdekret wurde durch das florbürgische Obererminum am 1. Mai 1772 unter Zahl 3594 und am 2. April 1805 unter 3. 10,717 verordnungsmäßig publicirt; damit wurde das Trinken von Kaffe und Kofolgo nach dem Mitgegensessen bei 12 fl. Strafe verboten; Punkt 11 theilt die Hochzeitsbegleitungen in vier Klassen; die in die erste Klasse Gehörigen dürfen auf eine Hochzeitsgesellschaft auch den Wein mitgerechnet — nicht mehr als 80—100 fl., jene der zweiten Klasse nicht mehr als 40—50 fl., die der 3. Klasse klos 20—30, endlich die der vierten Klasse höchstens 10—15 ungarische Gulden veranlagten.
Zum besseren Verständniß erwähnen wir aus dieser Gg- und Trinkverordnung noch, daß in der ersten Klasse höchstens 10, in der 2. Klasse 8, in der 3. Klasse 6, in der 4. Klasse höchstens 4 Gerichte aufgetragen, dann keine anderen Backwerke als Fladen, Krapsen und Kuchen (kalács) gebacken werden dürfen. Wenn wir erwägen, daß die Magnaten, Adeligen und die in Landeokamern dienenden Mitglieder der drei registirten Nationen von dieser Verordnung ausgenommen waren, die Verordnung demnach nur dem Bürgerstande galt, so kann hieraus mit Recht gefolgert werden, daß die damalige Generation sich keines geringen Wohlstandes erfreute.
Berichtigung.
Zu No. 75 der Hermannstädter Zeitung v. m. b. Siebenbürger Boten erschien eine Correspondenz aus Refnar unter dem Titel: Audiat et altera pars über die Santa-Angelegenheit, wo unter Anderm gesagt wird, — daß die Möglichkeit vorhanden sei, das Holz aus der Santa auch auf einem andern Wege als in dem Thale per riulu stezi ohne unvorhältlichmäßige Kosten herab nach Hermannstadt zu bringen, nämlich aus dem Santa-Thale hinauf über die Platos-Gebirgskette auf den sogenannten drumulu valerloru, — was sowohl von den amtlichen Commissionen-Mitgliedern, als auch von den Sachkundigen: Herren Gärtner, Fischer und Bömches konstattirt worden ist.“
Diese Bemerkung veranlaßt mich, zu erklären, daß die Holzangelegenheit aus dem Santa-Thale, wo das Klasterholz steht, hinauf über die Platos-Gebirgskette bis auf den Gebirgskamm, und dann weiter nach dem jammervollen Klasterseppweg, den der Herr Correspondent aus Refnar eine seit Jahrhunderten benützte Bezirkstraße nennt, — für einen Unfinn halte, — und deshalb weder in meinem schriftlichen Gutachten noch je mündlich die vom Herrn Correspondenten aufgestellte Behauptung konstattirt haben konnte.
Auch der k. u. Höflicher Herr Bömches hat sich meines Wissens in seinem schriftlichen Gutachten nicht für die Holzabfuhr auf diesem Wege ausgesprochen.
Der Herr Correspondent sagt ferner, daß die Gemeinde Refnar sich erbtig machte, diesen Weg aus dem Santa-Thale hinauf bis zu dem Klasterseppweg am Balar um 2000 fl. herzustellen, — nur um Zeugniß abzulegen, daß sie diesem Streite endlich ein Ende machen will.
Nun aber möge die Gemeinde Refnar auch so freundlich sein, und sich erbtig machen, — das ganze Holzquantum aus dem Santa-Thale, um einen den Holzpreisen angemessenen Fuhrlohn, auf den von ihr bezeichneten Wege nach Hermannstadt zu bringen.
Der Herr Correspondent bemächtigt sich durch seine Zifferausätze, nämlich 9000 fl. Bezugsbau und 3000 fl. jährliche Erhaltungskosten — das Gezi-Thal einer Schlucht im Himalaya-Gebirge gleich zu stellen, — während er doch selbst zugestehet, daß in diesem Thale Sägemühlen und Wesen liegen.
Es werden auch von diesen 9 Sägemühlen, deren oberste ganz am Hermannstädter Gebirgswalde Santa liegt, — täglich im Sommer circa 600—800 Bretter auf Wagen auf diesem Wege herab nach Refnar und so weiter transportirt, — und kann dieser Weg auf die leichteste Weise auch für die Klasterholz-Abfuhr hergestell werden.
Der Herr Correspondent beklagt sich, daß der Refnarer Antrag bezüglich der Verkauft-Holzabfuhr so wenig der kommissionellen Behandlung nach §. 24 des Forstgesetzes unterzogen worden ist.
Hätte man sich etwa kommissionell in eine Aufnahme, Tractierung und Berechnung dieses Refnarer Projectes einlassen sollen, — nur um mit Zeit und Geldverschwendung — etwas — zu konstatiren, was das Auge eines jeden Unbefangenen auf den ersten Blick erkennen muß?
Gleich im Anfange der Verhandlungen hinsichtlich der Holzabfuhr aus der Santa nach dem Gezi-Thale herunter nach Refnar, wurde von Seite der Gemeinde Refnar das Verlangen gestellt, — es möge für jedes Stück Zugvieh 1 fl. 8. W. Wegmannth entrichtet werden, — weil die Straße gegen Hermannstadt viel Geld gekostet hat, und bei so außerordentlicher Benützung dieser Straße sich auch die Erhaltungskosten bedeutend vergrößern.
Nun befahren die Hermannstädter Jangwaldtrage schon seit dem Herbst, und jetzt noch täglich eine Unzahl Refnarer Fuhrwerke mit Viehweiden beladen, die zum Bahnhof und Kasernen-Bau geliefert werden.
Wie wäre es denn, wenn die Commune Hermannstadt in gleicher Weise, gegen diese außergewöhnliche Beschaffung ihrer Straße, Entschädigung erheben würde?
Hermannstadt, am 3. April 1872.
Franz Fischer, Postmeister.
Verlosung.
(1854er Staatslose.) Bei der am 2. April 1872 im Beisein der Staatsschulden-Controlcommission des Reichstages vorgenommenen 35. Verlosung der Gewinn-Nummern der Staatsschuldenverlosungen des vierprozentigen Staatslotterien-Anleihe vom Jahre 1854 per 50,000,000 Gulden Conventions-Münze wurden aus den verlosenen 28 Serien Nr. 96 227 232 295 352 457 729 1051 1305 1547 1413 1581 2206 2292 2302 2641 2773 2839 2945 2985 3180 3184 3281 3446 3514 3738 3568 und 3843 nachstehend verzeichnete zwei Gewinn-Nummern mit dem neben bezeichneten Gewinn in Conventions-Münze gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 110,000 Gulden auf Serie 3738 Nr. 5, und der zweite Treffer mit 20,000 Gulden auf Serie 3514 Nr. 29. Auf alle übrigen in den obigen verlosenen 28 Serien enthaltenen und hier nicht besonders aufgeführten 1398 Nummern der Staatsschuldenverlosungen entfällt der geringste Gewinn von je 300 Gulden Conv.-Münze. Die Anziehung der Gewinne erfolgt drei Monate nach der Ziehung, d. i. vom 30. Juni 1872 anfangen, bei der k. l. Universalstaatslotterienkassa in Wien, Singerstraße 17. Die nächste Serienziehung dieses Staatslotterien-Anleihe findet am 1. Juli 1872 statt.
Stadt-Theater in Hermannstadt.
Heute Dienstag den 9. April 1872:
Die Feinde.
Original-Auffpiel in 3 Aufzügen von Julius Rosen.
Vorher:
Sie hat ihr Herz entdeckt.
Auffpiel in 1 Akt von Wolfgang Müller von Köszegwintner.
Fremdenliste.
Angelommen am 8. April:
Mediascher Hof. J. G. Ortel, ev. Pfarrer aus Würzburg; S. Reip, ev. Pfarrer und Dechant aus Heidenau; B. Reipold, ev. Pfarrer aus Nimtsch; J. Mäger, Magistratsgerichtsbevollmächtigter aus S. Regen.
Telegr. Wiener Cours vom 8. April 1872.
5%, Metalliques..... 63.90 Ungar. Grundentlastungsobl. 82.25
5%, mit Nat. u. Novem. Zinsen 63.90 Lendeo..... 79.50
5%, National-Anlehen (Silber) .. 70. — Siebenb. 78. —
1860er Staats-Anlehen..... 101.75 Kroat.-Slav. —
Bankactien..... 833. — Silber..... 108.15
Kreditactien..... 387.50 S. l. Rümig-Dulaten..... 6.28
Rendun..... 110.25 Papstgelehrter..... 8.82

Einladung zur Subscription

auf die erste Serie von **40,000 Stück Antheilscheinen à fl. 50 in österr. Währ.**

Oesterreichischen Central-Bau-Vereins in Wien,

welche auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung mittelst Decret des hohen k. k. Ministeriums des Innern am 22. Januar 1872, Z. 558, mit einem Grundcapitale von 5,000.000 fl. ö. W., eingetheilt in 100.000 Antheilscheine à 50 fl. ö. W. concessionirt ist.

Wirkungskreis des Vereines.

Der Wirkungskreis des österr. Central-Bau-Vereines erstreckt sich auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, sowie nach erfolgter Genehmigung durch die königlich ungarische Regierung auf die Länder der königlich ungarischen Krone.

Der Verein ist berechtigt:

- a) Unbewegliches Eigenthum zu erwerben, zu bewirtschaften, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern, zu verpfänden und überhaupt für die Zwecke des Vereines auszubenten.
- b) Bis zur Höhe von 50% seiner grundbücherlich sichergestellten Forderungen verzinsliche Pfandbriefe auszugeben.
- c) Seine eigenen Pfandbriefe zu escomptiren und Vorschüsse darauf zu geben.

Verwaltungsrath:

Die Herren:

Se. Excellenz Graf **Anton Forgách** von **Gines** und **Gács**,
August Schönecker,

Moriz Daublebsky, Reichsfreiherr von **Sterneck-Ehrenstein**,
Christian Rademacher

und Markgraf **Gustav Vasquez-Pinos**.

Die Antheilscheine des österreichischen Central-Bau-Vereines lauten auf **Inhaber**, genießen 6% Jahreszinsen, je am 2. Januar und 1. Juli zahlbar, und participiren statutarisch an dem Reinertragnisse des Vereines.

Die Zinsen und Gewinnantheile werden ohne irgend welchen Abzug für Einkommensteuer in Wien bei der Hauptcasse des Vereines und den sämtlichen Zahlstellen des Vereines in den Provinzen, welche besonders bekannt gegeben werden, eingelöst.

Subscription-Bedingungen.

1. Die Subscription findet al pari, das ist: 50 fl. in österr. Währ. am 10. und 11. April 1872 statt, und zwar während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in Wien bei der **Raten- und Renten-Bank, Schotten-Ring 13.**

Brünn, bei Herrn Sidor Vinz, Fleisch & Comp.
Klagenfurt, Steyer. Escompte-Bank.
Olmütz, Agentur des österr. Central-Bau-Vereines, Kaufmann Lederer.
Teschen, " " " " J. R. Ficht.
Mödling, Spar- und Vorschuß-Verein.
Wr. Neustadt, Nieder-Österreichische Bank.
Prag, Coská národní banka.

Lemberg, Galizische Landesbank.
Znaim, Agentur des österreichischen Central-Bau-Vereines, Ant. Jungnickel.
Arad, Gewerbe- und Volksbank,
 { Croatische Escompte-Bank,
Agram { Gebr. Kronfeld,
 { Jakob Weiß.

2. Bei der Zeichnung sind: **fl. 10 ö. W. pr. Antheilschein** in Baaren, Kassenscheinen von Geldinstituten oder in börsenmäßigen Effecten zu 80% des Courswerthes gerechnet gegen **Certifikat als Caution** zu erlegen.

Baar-Cautionen werden mit 6% verzinst.

3. Das Resultat der Zeichnung wird in den öffentlichen Blättern bekannt gegeben werden, und bei Ueberzeichnung die **subscribirten** Beträge gleichmäßig **reduzirt**.
4. Die weiteren Einzahlungen sind in folgenden Terminen zu leisten:

fl. 20 ö. W. per Antheilschein vom 25. bis 30. April a. c. gegen Bestätigung am Certificate.
 " 20 " " " 25. " 30. Mai a. c. bei Zuthellung der effectiven Stücke.

5. Die bei den **Antheilscheinen** seit **1. Januar 1872** aufgelaufenen 6%igen Zinsen sind bei Uebergabe der letzten Rate zu vergüten, bei welcher auch die während den Einzahlungen den Zeichnern zu Gunsten kommenden 6%igen Zinsen ausbezahlt werden.

6. Vollen Einzahlungen können nach der **Repartition** auch vor den festgestellten Terminen gegen Verrechnung der laufenden 6%igen Zinsen stattfinden.
7. Die Einzahlungen und der Bezug der Stücke haben an dem Orte, an welchem die Zeichnung erfolgte, zu geschehen.

8. Das Bezugsrecht der Zeichner auf die effectiven Stücke erlischt, wenn dieselben bis **15. Juni 1872** nicht bezogen werden, und verfällt in diesem Falle die **Caution** und beziehungsweise **Blanquette** zu den Subscriptions-Erklärungen können bei allen Zeichenstellen in Empfang genommen werden, wo auch **Prospecte** und **Statuten** aufliegen.

Wien, am 4. April 1872.

Für den österr. Central-Bau-Verein
Die Raten- und Renten-Bank,
 Wien, Schottenring 13.

Albina"
 April 1872
 an Teilnehmer.
 Bianco-Credito.
 Albina".
 verkaufen.
 ein Tisch mit
 Ofen, zwei Feld-
 Badwanne und
 her Einrichtung:
 ebener Erde. 2-2
 timer al-
 uch
 en à 50 sieben.
 Stefan v. Han-
 2-3
 R
 usend 3zöllige
 bei
 d Dinges.
 Nr. 862.
 ung
 Zimmern im er-
 de, Speisekammer
 ar. — Näheres:
 3-3
 mpinner".
 rere Tausend Eier
 Bombix Pernyi"
 à 1 fl. ö. W.
 pflanzt sich in
 fort, und von
 Roth Grains ge-
 nährlichen Jahre
 die Cocens sind
 die des Yama-
 April 1. 3. an-
 ntsch.
 le in Großpelt.
 ne
 rück 1864er
 Teilnehmer
 19monatlichen
 beginnt der velle
 losen und wer-
 gleichmäßig ver-
 raten erhält je-
 à fl. 50
 Zeichnungen jähr-
 April d. J.
 250,000.
 um die übrigen
 schaft eintreten
 flügeln mittelst
 ki,
 markt Nr. 91.
 sburg und re-
 lbfahrt von
 ubtrains, von
 kunst in Ma-
 gages. Fahr-
 assburg 3 fl.
 3 fl.; bei Mit-
 50 fr. zu ent-
 gewicht pfund-
 in Maros-Vá-
 Schassburg
 den W.
 ctoren. 1-3
 itage

Vant Zeugnis des Herrn Professor Oppolzer, Gelehrter, Magnif. und Gelehrter an der k. k. Universität in Wien, ist das

Anatherin-Mundwasser
 von Dr. J. G. Popp, k. k. Hof-Rath in Wien, Stadt, Regurgasse Nr. 2, eines der gezeichneten Mittel zur

Conservirung der Zähne
 und wird deshalb auch von ihm, sowie von zahlreichen andern Aerzten, gegen

Zahn- und Mundkrankheiten
 häufig verwendet.
 Preis fl. 1.40 3/4. B. die Flasche.

Dr. J. G. Popp's
Vegetabilisches Zahnpulver.
 Es reinigt die Zähne bereit, daß durch dessen Anwen-
 den Gefahr nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahne-
 Fluß entfernt wird, sondern auch die Gefahr der Zähne-
 an Weißigkeit immer nimmt.
 Preis pr. Schachtel 63 fr. ö. W.

Depote in:

Hermannstadt, bei Hrn. C. Müller, Apotheke.
Herrmannstadt, bei Hrn. A. Stehner, Hrn. Michael Hill, Kleiner Ring, Hrn. C. Felner und
J. Jekell, Apotheker; — **Abudabánya** bei Hrn. J. Remetich, Apotheker; — **Alvinez** bei Hrn. N. v. Farsady, Apotheker; — **Banfi-Hunyad** bei Hrn. W. Holzer, Apotheker; — **Bistritz** bei Hrn. Dietrich et
 Fienschler; — **Blasendorf** bei Hrn. Schieszl, Apotheke; — **Broos** bei Hrn. Leonhard, Hrn. Fr. v. Steiner, Apotheker; — **Bösörmeny** bei Hrn. M. Lanyi, Apotheke; — **Déas** bei Hrn. S. Kremer; — **Déva** bei Hrn. Elisabethstadt bei Hrn. G. Lengyel, Apotheker; — **Elisabethstadt** bei Hrn. L. und C. Soos, Apotheker; — **Fognar** bei Hrn. J. P. Hermann, Apotheker; — **Gross-Szék** bei Hrn. M. Mikó; — **Hatszeg** bei Hrn. A. Matich, Apotheker; — **Hellau** bei Hrn. G. Binder, Apotheker; — **Kanisburg** bei Hrn. Zangerl, Apotheker, Hrn. D. Rökert, Apotheker; — **Kézdi-Vásárhely** bei Hrn. Babics, Apotheker; — **Klausenburg** bei Hrn. Joh. Wolff, Hrn. Dr. Hints, Apotheker, Hrn. J. Engel, Apotheker, und
 Hrn. J. Karvaci; — **Kronstadt** bei Hrn. Ed. Fabik, Apotheker, Hrn. Jokelius, Apotheker, und Hrn. J. v. Müller, Apotheker; — **M.-Vásárhely** bei Hrn. Fogarasi; — **Mediasch** bei Hrn. Folberth, Apotheker; — **Méhly-**
 bach bei Hrn. F. Binder, Apotheker; — **N.-Egyed** bei Hrn. J. Oberth, Apotheker; — **N.-Károly** bei Hrn. Jelmek, Apotheker; — **Nagybánya** bei Hrn. S. Papp, Apotheker; — **Romsmarkt** bei Hrn. F. Schimert, Apotheke; — **Reps** bei Hrn. J. Melas, Apotheker; — **Rosenau** bei Hrn. A. Feymann; — **Schäßburg** bei Hrn. Missolbacher, Hrn. J. B. Teutsch, und Hrn. Berwirth, Apotheker; — **Szász-Regen** bei Hrn. Traugott Wachner; — **Thoroda** bei Hrn. Wolff, Apotheker; — **Udvárhely** bei Hrn. Em. Beczasi; — **Vajdas-Bunyad** bei Hrn. F. Ackor, Apotheker; — **Zalathna** bei Hrn. Strzling, Apotheker; — **Zilah** bei Hrn. Weiss, Apotheker. 2-4

W. Knaust,
 Wien, Leopoldstadt,
 Gröbnergasse Nr. 15, 20

Garantie.
 Etabliert: 1823.

Geheime Kraufkräften und Impotenz,
 alt oder neu entstehend,
 nach bewährtester Methode behandelt, Dr. L. Ernst,
 Pest, Göttergasse Nr. 6, 2. Stock, 2 Uhr bis 10, von
 2-6 Uhr Nachmittag.

Diese Krankheiten werden oft mit nur zur Erlangung eines momentanen Erfolges auf die schmerzhafteste Weise mit großen Dosen Gold und Quecksilber behandelt. Dieser Art Heilung werden aber sehr lang von den jüch-
 bersten Nachtheilen bezaht, befallen, daß sie noch im spätesten Alter an den Folgen dieser schmerzhaften Behand-
 lung leiden nur zu schwer zu leben haben. Schön gegun-
 gte Heilung bietet die homöopathische Behandlungs-
 weise, denn nicht nur daß sie, wie bekannt, sehr wir-
 kungsvoll ist, sondern sie ist eine solche, die ver-
 schiedene Leiden nicht zu beschreiben sind. Die
 Diät ist einfach und kann leicht gehalten werden. 10-12

